

Gespaltenes Unrecht

Die Deutschen haben zwar die Welt in zwei Kriege gestürzt, aber das reicht ihnen nicht. Sie wollen aller Welt beweisen, daß sie verückt sind. Gelegenheit dazu gibt es immer, besonders im öffentlichen Dienst.

Neuerdings haben sie die sogenannte Extremistenfrage angepackt, um aller Welt ihre Schizophrenie (= Spaltungsirresein) zu beweisen. Wer immer sich bisher gegen das irreführende Schlagwort „Berufsverbote“ gewendet hat, wird das künftig guten Gewissens nicht mehr tun können.

Ja, wir haben in der Bundesrepublik mittlerweile Berufsverbote, den Bund hat es nicht ruhen lassen, daß 20 Jahre lang höchstrichterliche Urteile nicht ergangen sind. Der Technische Fernmeldehauptsekretär Hans Peter wird laut Urteil des Bundesdisziplinargerichts zwar nicht aus dem Dienst entlassen, aber nur deshalb nicht, weil seine Diensttöbereien ihm nicht hinlänglich klargemacht haben, daß seine Partei, die DKP, „verfassungsfeindlich sei“.

Der Zugführer Hans-Jürgen Langmann hingegen wird, wenn das Urteil des Bundesdisziplinargerichts vom Bundesverwaltungsgericht und, vielleicht, sogar vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wird, den Dienst quittieren müssen. Zwei Senate, zwei Verrücktheiten. Von selbst versteht sich, daß ein Zugführer und ein Fernmeldehauptsekretär den Atomkrieg zugunsten der Sowjet-Union sabotieren würden. Also ab mit Schaden.

Aber warum darf Peter vorerst bleiben, und warum soll Langmann vorerst gehen, obwohl beide demselben Minister Gscheidle unterstehen, und obwohl beide nur Aktivitäten für die DKP aufzuweisen haben? Weil die Politiker, sogar die der FDP, die Unehrlichkeit zum Prinzip gemacht haben.

Hielt der eine Senat Reisen in die DDR für „wünschenswert“, so sah der andere darin eine verfassungsfeindliche Betätigung. Sah der eine Senat in der „Rechtsunklarheit“ — ein mildes Wort nach zehn Jahren sozial-liberaler Rechtssicherheit — ein entschuldigendes Moment, so behauptete der andere strikt, der

disziplinar zu Belangende hätte ja, um ein negatives Ergebnis des Prozesses zu vermeiden, aus der DKP austreten können: dies, obwohl sogar das Bundesverfassungsgericht die bloße Mitgliedschaft in einer „verfassungsfeindlichen“ Partei für nicht entscheidend hält. Peter wird die Rechtsunsicherheit zugute gehalten, Langmann wird sie angelastet.

Wozu Richter im Klima der sozial-liberalen Koalition heute fähig sind, zeigt die den Hans Peter entlastende Begründung: Die DKP habe, anders als die KP Italiens, „jegliche inhaltliche Distanzierung von der von der DDR oder der Sowjet-Union verfolgten Politik und deren Ergebnissen“ vermissen lassen. So hat man's gern. Zur Beurteilung politischer Verhältnisse sind Richter wie geschaffen.

Aber das ist die Schuld der Richter nicht. Die Parteien, sie alle, haben den „Verfassungsfeind“ eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat ihn in seinem Urteil aus dem Jahre 1975 de facto bestätigt, hat sich seiner Prärogative begeben, Parteien zu verbieten. Da die Parteien samt und sonders die DKP aus Gründen außenpolitischer Zweckmäßigkeit nicht verbieten wollen, müssen Zugführer und Technische Fernmeldehauptsekretäre erhalten, um den Krieg des Adolf Hitler nachträglich noch zu legitimieren. Richter, die das Versagen der Politiker beweihräuchern, wird es immer geben.

Man beachte, daß nicht etwa die liberale FDP, sondern der sozialdemokratische Regierungschef Hans-Ulrich Klose den Anstoß gegeben hat, die unhaltbaren Zustände zu ändern. Nützen wird das, wie der Disziplinarvorgesetzte und Bundesminister Gscheidle zeigt, nichts.

Schmidt und Genscher haben dieselben aberwitzigen Vorstellungen von „streitbarer Demokratie“, auch wenn sie mittlerweile lieber in ein Mauselloch kriechen als darüber reden. Sie müssen auch nicht reden. Das Bundesverfassungsgericht, von den Zugführern und den Fernmeldehauptsekretären angerufen, würde ihnen aus Gründen der Staatsräson und gewiß nicht aus Rechtsgründen folgen.

scheid, insbesondere darin, daß die „verfassungsfeindlichen Aktivitäten bereits in der Öffentlichkeit bekanntgeworden“ und danach sogar „anonyme Protestschreiben“ eingegangen seien.

Bei einer Analyse der Protestschreiben erkannte Wiese-Anwalt Hans-Eberhard Schmitt-Lermann unschwer in Duktus und Argumentation den Stil des „Deutschland-Magazins“. Just in diesem ultrarechten Blatt aber hatte erst im März Bonns Forscher Bundesdisziplinaranwalt Hans Rudolf Clausen in einem Interview erläutert, daß „politische Treuepflicht... auch einem Lokomotivführer oder einem Postboten obliegt“ und „nicht mit Verlassen des Dienstgebäudes endet“.

Solcherlei Pauschalierung hat die Bundesregierung schon im Januar letzten Jahres ausdrücklich verworfen, weil sie die Gefahr einer „Ablehnungsautomatik“ mit sich bringe. Doch in Bonn hat sich gleichwohl die harte Gangart des Bundesdisziplinaranwalts (SPIEGEL 37/1979) durchsetzen können, während sich die Bundesregierung damit begnügt, immer mal wieder ihre „unterschiedlichen Auffassungen“ zu betonen.

Wenn jedoch, wie in Augsburg, nun auch noch anonyme Denunziationen dazu führen können, die von Clausen eingeleiteten Disziplinarverfahren zu beschleunigen, dann wäre die Furcht der Betroffenen vor einer neuen „Zanzenbewegung“ (Schmitt-Lermann) allerdings verständlich. Schon jetzt sieht der Wiese-Anwalt in der Rechtsprechung gegen Radikale ein „Tabularasa-Prinzip“ am Werk — selbst bei den seltenen Freisprüchen.

Die im März gefällte Entscheidung, mit der das Bundesdisziplinargericht den Stuttgarter Postbeamten und DKP-Mann Hans Peter freigesprochen hat, etwa sei bei genauerem Hinsehen „genauso schlimm, wie wenn er verurteilt worden wäre“: Nur wegen massiver Proteste im Ausland habe die 3. Kammer das für den Freispruch maßgebende „Schnörkssel“ eingefügt, Peter habe sich in einer Art Verbotsirrtum befunden. Und ein Entlassungsurteil, das die 9. Kammer vorletzte Woche gegen den Zugbegleiter Hans-Jürgen Langmann, einen Kommunisten aus Dortmund, gefällt habe, ist für Schmitt-Lermann im Prinzip „genau dasselbe, nur ohne Schnörkssel“.

Somit bleibe es, meint der Anwalt, ausgerechnet sozialliberalen Ministern „überlassen, hinter Standards zurückzufallen, die noch galten, als die Globkes, Oberländers, Vialons, Fränkels den personalpolitischen Ton angaben“ — zur Adenauer-Zeit der fünfziger Jahre, mitten im Kalten Krieg.

Als Beleg für seine These hat der emsige Verteidiger aus München den Beschluß einer Dienststrafkammer aus dem Jahre 1957 ausgegraben: Damals wurde dem Richter Ludwig Borger vom